

Tipps zur Kostenerstattung für Hörgeräte

Gutes Hören ist ein Stück Lebensqualität. Ob bei persönlichen Gesprächen, beim Fernsehen oder im Straßenverkehr – nur wer hört, kann am Leben unbeschwert teilnehmen.

Als Kunde in unserer privaten Krankenversicherung erstatten wir Ihnen bestimmte Kosten für Hörgeräte. Wissen Sie, womit Sie rechnen können? Und wie Sie vorgehen sollten, wenn Sie Hörgeräte benötigen? Hier einige Tipps.

Welche Hörgeräte werden erstattet?

Grundlage unseres gemeinsamen Krankenversicherungsvertrages sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Die Kosten für Hörgeräte werden von uns tariflich erstattet, soweit diese nach Art und Umfang zum Ausgleich einer Schwerhörigkeit medizinisch notwendig sind. Kosten für spezielle Ausstattungsmerkmale, die keinen Einfluss auf Ihr Sprachverstehen haben, sind nicht versichert.

Der richtige Weg zum neuen Hörgerät

Der erste Schritt bei Schwerhörigkeit ist immer der Besuch bei einem Hals-Nasen-Ohren-Arzt Ihres Vertrauens. Stellt der Facharzt fest, dass Sie neue Hörgeräte benötigen, stellt er Ihnen eine ärztliche Verordnung aus. Mit dieser Verordnung gehen Sie bitte zu einem Hörgeräteakustiker. Er ermittelt mit computerunterstützten Messverfahren, welches Hörgerät geeignet ist, um Ihre Schwerhörigkeit auszugleichen. Der Akustiker wird Ihnen mehrere unterschiedliche Hörgeräte vergleichend anpassen.

So finden Sie das passende Hörgerät

Heute wird eine Vielzahl von Hörgeräten angeboten, die sich in einzelnen Ausstattungsvarianten und Preisen unterscheiden. Da die Hörhilfen technisch weiterentwickelt werden, kommen ständig neue Geräte auf den Markt. Wir unterstützen Sie gerne bei der Auswahl des passenden Hörgerätes, das Ihnen auch langfristig gute Dienste leistet.

Wir sagen Ihnen vorher, wie viel Sie bekommen

Damit Sie genau wissen, womit Sie rechnen können, informieren wir Sie gerne vorab verbindlich über die Höhe unserer Kostenbeteiligung. Dafür benötigen wir von Ihnen einige Unterlagen, die wir anonym an einen externen Hörgeräteakustikermeister weiterleiten, der uns berät. Reichen Sie deshalb bitte vor dem Kauf neuer Hörgeräte immer folgende Unterlagen ein:

- > die ohrenärztliche Verordnung
- > den Anpassbericht sowie
- > den Kostenvoranschlag des Hörgeräteakustikers.

Sie können uns diese Unterlagen beispielsweise einfach per Fax unter 02 21 / 5 78 18 38 zusenden.

Kooperationspartner für Hörgeräte

Bei unseren kompetenten Kooperationspartnern für Hörgeräteversorgungen genießen Sie als DKV-Versicherter viele Vorteile wie z. B. vergleichende Anpassung mit modernsten Mess- und Anpassverfahren, ein Erstaussstattungsset bestehend aus Hygieneset und Batterien etc.. Ein weiterer Vorteil: Sieht Ihr Tarif dies vor, rechnen wir gern auch direkt mit unserem Kooperationspartner ab.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns an

Wir helfen Ihnen gerne. Unter der Telefonnummer 02 21 / 5 78 33 22 stehen Ihnen unsere Fachleute für alle Fragen zu Hörgeräten zur Verfügung.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

50594 Köln

Telefon 0 800 / 3 74 64 44 (gebührenfrei)

Telefax 0 18 05 / 78 60 00 (14 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz;

maximal 42 Ct./Min. aus dt. Mobilfunknetzen)

service@dkv.com, www.hilfsmittelservice.dkv.com